

# Reglement

## Verwaltungsrat-Findungskommission der Mobility Genossenschaft

### Artikel 1: Präambel

- <sup>1</sup> Das Reglement der Verwaltungsrat-Findungskommission (VR-FK) regelt die Aufgaben, Kompetenzen und Arbeitsweise der VR-FK und ergänzt den Artikel 29 der Statuten.
- <sup>2</sup> Die VR-FK ist ein Organ der Genossenschaft und unterstützt den Verwaltungsrat und die Delegiertenversammlung bei Zu- und Ersatzwahlen von Verwaltungsrats-Mitgliedern. Die VR-FK hat keine Entscheidungskompetenz.
- <sup>3</sup> Die Genehmigung und Änderung dieses Reglements liegt gemäss Statuten Artikel 19 der Mobility Genossenschaft in der Kompetenz der Delegiertenversammlung. Die Statuten sind diesem Reglement übergeordnet.

### Artikel 2: Zusammensetzung, Organisation und Wahl der Kommissionsmitglieder

- <sup>1</sup> Die Zusammensetzung und die Wahl der Delegierten-Mitglieder der VR-FK ist in Statuten Artikel 29 geregelt.
- <sup>2</sup> Zeichnet sich eine Vakanz bei den Delegiertenmitgliedern der VR-FK ab, informiert die VR-FK alle Delegierten und die Geschäftsprüfungskommission. Die VR-FK publiziert die Anforderungen an das Amt und den Ablauf der Wahl mit den Terminen im Delegiertenportal im Internet. Die Bewerbungen sind an die VR-FK zu senden. Die Bewerbenden werden über die Mitbewerbenden informiert. Die VR-FK kann der Delegiertenversammlung eine Kandidatin/einen Kandidaten oder auch mehrere zur Wahl empfehlen. Die Delegierten können weitere Kandidierende nominieren.
- <sup>3</sup> Den Vorsitz über die VR-FK hat das Verwaltungsrat-Mitglied der VR-FK. Der/die Vorsitzende beruft bei Bedarf die konstituierende Sitzung der VR-FK ein und leitet die Kommissionssitzungen. Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen und ist zuständig für die Organisation der Arbeit in der VR-FK, die Einberufung der Sitzungen und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

### Artikel 3: Arbeitsweise der VR-FK

- <sup>1</sup> Zeichnet sich eine Vakanz im Verwaltungsrat ab, löst der Verwaltungsrat den Suchprozess für die Ersatz- oder Zusatzwahl aus. Der Verwaltungsrat erstellt ein Anforderungsprofil und informiert die VR-FK über die Vakanz. Es steht dem Verwaltungsrat frei, der VR-FK eine Liste mit bekannten valablen Kandidaten und Kandidatinnen zuzustellen.
- <sup>2</sup> Die VR-FK erarbeitet in einer ersten Sitzung den Suchprozess unter Einbezug der Leitung Human Resources und ergänzt das Anforderungsprofil. Sie informiert die Genossenschafts-Mitglieder über die Vakanz und zusätzlich können die Delegierten die Anforderungen an Kandidierende auf der Internetplattform für Delegierte einsehen. Sie kann bei Bedarf Fachspezialisten und Fachspezialistinnen involvieren und Mandate an qualifizierte Suchunternehmen vergeben werden. Die VR-FK arbeitet dabei im Auftrag des Präsidiums des Verwaltungsrats und unter dem vom Verwaltungsrat genehmigten Kostendach. Die Entschädigung der Delegierten der VR-FK erfolgt zum gleichen Tagessatz wie bei der Geschäftsprüfungskommission.

- <sup>3</sup> Die VR-FK führt eine erste Beurteilung der Kandidierenden anhand des vom Verwaltungsrat erstellten Profils durch und erstellt - allenfalls unter Beihilfe der Fachspezialisten und Fachspezialistinnen - eine "Shortlist" der möglichen Kandidierenden. Dazu tagt die VR-FK nach Bedarf.
- <sup>4</sup> Von jeder Kommissionssitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden der VR-FK zu unterzeichnen ist und anschliessend allen Kommissions- und Verwaltungsrat-Mitgliedern, sowie der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht wird. Die Leitung Human Resources führt in der Regel das Sitzungsprotokoll.
- <sup>5</sup> Die VR-FK führt die Evaluationsgespräche mit den Kandidierenden auf der „Shortlist“ durch und beurteilt die Kandidierenden in Bezug auf die definierten Anforderungen. Die VR-FK kann weitere Personen ohne Stimmrecht in die Evaluationsgespräche einbeziehen. Die VR-FK einigt sich auf einen Vorschlag von einem oder mehreren Kandidierenden zu Händen des Verwaltungsrates.
- <sup>6</sup> Die VR-FK stellt dem Verwaltungsrat, je nach Bedarf, einen oder mehrere Kandidierende für ein Interview mit dem Gesamtverwaltungsrat vor. Nach dem Interview meldet der Verwaltungsrat der VR-FK seine Beurteilung der Kandidierenden in Bezug auf Qualifikation und Eignung zur Zusammenarbeit.
- <sup>7</sup> Die VR-FK hat ihre Aufgabe erfüllt, wenn der Verwaltungsrat der Delegiertenversammlung qualifizierte Vorschläge für die Wahl eines Verwaltungsratsmitglieds übermitteln kann.
- <sup>8</sup> Die Delegierten können nebst dem Wahlvorschlag der VR-FK zusätzliche Kandidierende für den VR nominieren.
- <sup>9</sup> Die Teilnahme an Sitzungen ist auch durch den Einsatz audiovisueller Mittel möglich.

#### **Artikel 4: Pflichten der VR-FK**

- <sup>1</sup> Die VR-FK Mitglieder erfüllen ihre Aufgabe mit aller Sorgfalt und wahren die Interessen der Genossenschaft in guten Treuen und nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Genossenschafterinnen und Genossenschafter.
- <sup>2</sup> Die Mitglieder der VR-FK, die Protokollführung und die weiteren involvierten Personen sind über alle Angelegenheiten, von denen sie im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung Kenntnis erhalten, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sitzungsunterlagen und Protokolle der VR-FK sind vertraulich zu behandeln und der Persönlichkeitsschutz von Verwaltungsrats-Kandidierenden ist zwingend einzuhalten.
- <sup>3</sup> Die Mitglieder der VR-FK haben nach jeder Evaluation und spätestens bei Amtsende sämtliche Akten zurückzugeben und sämtliche digitalen Daten auf allen Speichermedien zu löschen. Die Rückgabe respektive Löschung ist schriftlich zu bestätigen. Die Personaldossiers werden nach der Evaluation zentral unter Entlastung der Kandidierenden vernichtet.
- <sup>4</sup> Die VR-FK ist nicht zuständig für die mittel- und langfristige Personalplanung sowie die Grundsätze der Zusammensetzung des Verwaltungsrats.

#### **Artikel 5: Schlussbestimmungen**

- <sup>1</sup> Für die Auslegung des Reglements der VR-FK ist der deutsche Wortlaut massgebend.
- <sup>2</sup> Die jeweiligen Delegierten-Mitglieder der VR-FK und der jeweilige Vorsitzende ergeben sich aus den entsprechenden Protokollen der Verwaltungsrats-Sitzungen sowie der Delegiertenversammlung.

#### **Artikel 6: Inkrafttreten**

- <sup>1</sup> Das vorliegende Reglement der VR-FK ersetzt vorherige Versionen. Es wurde der Delegiertenversammlung 2021 zur Genehmigung vorgelegt und tritt per 29. Mai 2021 in Kraft.

Der Verwaltungsratspräsident:



Markus Mahler

Leiter Human Resources:

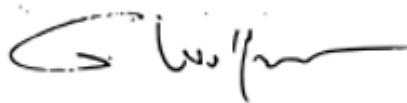


Peter Affentranger

Eingesehen und zur Kenntnis genommen durch die beiden derzeitigen Delegierten-Mitglieder der VR-FK:



Stefan Zehnder



Guy Wolfensberger